

ERASMUS UNIVERSITÄTS-CHARTA

Antragsformular

Abgabetermin: 28/02/2007

Neu

Erneuerung

Falls Erneuerung bitte EUC-Nr. angeben:

-IC-200X-1-ERASMUS-EUC-1

Korrespondenz-Sprache DE

Originalsprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) DE

Falls die Originalsprache nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist, muss die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) auch in einer dieser drei Sprachen geliefert werden.

Übersetzungssprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) not applicable

Empfangsbestätigung

Die Antragsteller werden gebeten, die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur - EACEA einzusehen, um sich zu vergewissern, dass ihr Antrag auf eine ERASMUS Universitäts-Charta (EUC) eingegangen ist. Sollten Sie bis zum **14.03.2007** keinen entsprechenden Eintrag auf dieser Webseite finden, so wenden Sie sich bitte an die EACEA (e-mail: EACEA-EUC@ec.europa.eu).

A.1. Angaben zur antragstellenden Hochschule

Vollständige OFFIZIELLE Bezeichnung der Hochschule in der Landessprache	INTERNATIONALES HOCHSCHULINSTITUT (IHI) ZITTAU
Name der Institution in englischer Übersetzung	International Graduate School Zittau
ERASMUS Hochschulcode	NEW 2007
Internet-Adresse	http://www.ihl-zittau.de

A.2. Angaben zum rechtlichen Vertreter

Vorname und Familienname des rechtlichen Vertreters der Hochschule	Albert Loehr		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	Univ.-Prof.Dr.rer.pol.habil.	Geschlecht	Male
Fachbereich/Abteilung	Sozialwissenschaften		
Offizielle Funktion an der Hochschule	Direktor		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49/3583 /612778		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49/3583 /612734		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	loehr@ihl-zittau.de		
Offizielle Anschrift der Hochschule Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	Markt 23 02763 Zittau DE, Deutschland		

A.3. ERASMUS Hochschulkoordinator Kontaktperson

Vorname und Familienname	Uta Scheunig		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	Geschlecht	Female
Fachbereich/Abteilung	Studentenverwaltung		
Offizielle Funktion an der Hochschule	Leitung Studentenverwaltung		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+49 /3583 /612712		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 49/3583 /612734		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	scheunig@ihl-zittau.de		
Postanschrift Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	Markt 23 02763 Zittau DE, Deutschland		

A.4. Statistische Angaben zur antragstellenden Hochschule

<i>Die Angaben beziehen sich nur auf die Hochschulausbildung.</i>						
Gründungsjahr der Hochschule				1993		
Niveau der verliehenen Hochschulabschlüsse						
Erster Abschluss (first cycle degrees)				No		
Zweiter Abschluss (second cycle degrees)				Yes		
Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				Yes		
Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				No		
Promotion (PhD)				Yes		
Anzahl der im Studienjahr 2005/2006 für immatrikulierte Studierende		<u>Hochschulstudiengänge</u>	Teilzeit	0	Vollzeit	288
Number of students graduated in 2005/2006		First Cycle				0
		Second Cycle				274
		Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				14
		Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				
		Promotion (PhD)				
Anzahl der Dozenten im Studienjahr 2005/2006				55		
Anzahl der Dozenten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				23		
Anzahl der Verwaltungsangestellten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				7		
Anzahl der Verwaltungsangestellten, die im Studienjahr 2005/2006 direkt im Bereich europäischen/internationalen Beziehungen arbeiteten (in Vollzeitäquivalenten)				3		
Erstes Jahr der Teilnahme (mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft) am Erasmus Programm						

B**Grundsätze**

Die Hochschule verpflichtet sich, den folgenden Forderungen nachzukommen:

YES

01 Interinstitutionelle Vereinbarungen bezüglich der Mobilitätsmaßnahmen werden mit allen betroffenen Hochschuleinrichtungen abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
02 Den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
03 Den Studierenden wird vollständige Anerkennung für Lehrveranstaltungen gewährt, die sie während ihrer Mobilitätsperiode mit Erfolg absolviert haben	<input checked="" type="checkbox"/>
04a Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Studenten- und Personalmobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
04b Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Praktika für Studierende (optional, siehe EPS - D.III)	<input checked="" type="checkbox"/>
05a Die Information über Curricula ist aktuell, leicht zugänglich, transparent	<input checked="" type="checkbox"/>
05b Ein akademisches System von Anrechnungspunkten für die Anerkennung von Studienleistungen wird eingesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>
06 Gleichbehandlung bei akademischen Angelegenheiten und Diensten wird gewährleistet für eigene und Erasmus-Studenten	<input checked="" type="checkbox"/>
07 Die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule wird unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>
08 Datenabschriften und Information werden rechtzeitig den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen zur Verfügung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
09 Erasmus-Unterrichtstätigkeiten werden gefördert und anerkannt	<input checked="" type="checkbox"/>
10 Die Hochschule fördert Erasmus-Aktivitäten und verleiht ihnen Sichtbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
111 Die Erasmus-Charta und die EPS werden durch die Hochschule verbreitet und sind leicht zugänglich für die Studierenden	<input checked="" type="checkbox"/>
12 Die Hochschule erfüllt die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms für lebenslanges Lernen	<input checked="" type="checkbox"/>

C**Information über die Organisation von Mobilität**

1.a Anerkennung: Wendet Ihre Hochschule ECTS (ECTS Anrechnungspunkte, Lernvereinbarungen, Abschriften der Studiendaten) an, um die akademische Anerkennung von Erasmus-Studienaufenthalten im Ausland zu ermöglichen?

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Nein
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Ja

1.b Anerkennung: Wird Ihre Hochschule ECTS als ein internes System zur Akkumulierung von Anrechnungspunkten benutzen?

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Ja
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Ja

2. Diplomzusatz (Diploma Supplement)

Verleiht Ihre Hochschule den Studenten einen Diplomzusatz (Diploma Supplement)? Ja

3. Unterstützung für Dozentenmobilität: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Erasmus-Dozentenmobilitätsmaßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen?

- a) Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Ihre Hochschule Ja
- b) Anerkennung der Auslandslehrfähigkeit als wichtiger Aspekt der akademischen Laufbahn Ja
- c) Unterstützung bei praktischen Angelegenheiten (Reise, Unterbringung usw.) Ja
- e) Sonstige (bitte angeben) Nein

4. Unterstützung für behinderte Studenten/Dozenten: Stellt Ihre Hochschule spezielle Hilfen/Mittel zur Verfügung für:

- a) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Sehbehinderungen? Ja
- b) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Hörbehinderungen? Ja
- c) Erasmus-Studenten/Dozenten mit anderen körperlichen Behinderungen? Ja

Erklärung zur Erasmus Hochschulpolitik (EPS)

Zum Ausfüllen dieses Abschnitts lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise. Beachten Sie bitte, dass der EPS in Ihrer Hochschule eine hohe Sichtbarkeit verliehen und dass sie auf Ihrer Internetseite veröffentlicht werden sollte. Die EPS sollte mit Bezug auf das "Mission Statement" Ihrer Institution die Kooperationsstrategie der Hochschule im Rahmen des Erasmus Programms beschreiben. Dabei sollte insbesondere auf den Erasmus Kooperationsplan sowie auf alle sonstigen Aktivitäten eingegangen werden, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen vorgesehen sind.

a) Bitte beschreiben Sie kurz die Strategie, Ziele und Prioritäten Ihrer Hochschule für ihre Erasmus-Aktivitäten (Mobilitätsmaßnahmen, multilaterale Projekte, Netzwerkprojekte, usw.) sowie alle sonstigen Aktivitäten im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (2007-2013). b) Bitte liefern Sie ebenfalls Information hinsichtlich der folgenden Punkte: Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant, um Erasmus-Aktivitäten Sichtbarkeit zu verleihen und wie wird für die Verbreitung der Erasmus Universitäts-Charta und der EPS gesorgt? Welche Maßnahmen (wenn überhaupt), sieht die Hochschule vor, um die Nicht-Diskriminierungsziele zu respektieren (z.B. bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Studierenden und Dozenten mit Behinderungen, Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus)?

a) Das Internationale Hochschulinstitut Zittau wurde 1993 als jüngste universitäre Hochschule des Freistaates Sachsen mit einem ausgewiesenen grenzüberschreitenden Bildungsauftrag speziell zu Ländern Mittel- und Osteuropas gegründet und so im Sächsischen Hochschulgesetz in den §§ 1 und 115 verankert. Darüber hinaus sind Kontakte zu Hochschulen, Forschungs- und Wirtschaftseinrichtungen in ganz Europa, Amerika und Asien selbstverständlich. Die geographische Lage im Dreiländereck Polen/Tschechien/Deutschland wird vom IHI Zittau als Ausgangspunkt für ein aktives Netzwerk mit polnischen und tschechischen Universitäten genutzt. Gemeinsam mit der TU Liberec (CZ), der Schlesischen TU Gliwice (PL) und der Oskar Lange Wirtschaftsuniversität Wroclaw (PL) wurden und werden für die Studieninhalte international abgestimmte Curricula entwickelt. In Abstimmung mit seinen Partnern bietet das IHI Zittau nur ein Hauptstudium mit dem universitären Diplom bzw. Master-Abschlüsse sowie ein Promotionsstudium, das zum PhD führt an. Mindestens 2/3 der Studierenden des IHI Zittau müssen laut Festlegung des Institutsrates aus dem Ausland kommen - dadurch wird täglich das Hochschul-Motto "Study for Europe" mit Leben erfüllt. Alle Studierenden absolvieren ein bisher über LEONARDO förderfähiges Praktikumssemester im Ausland. Weitere wichtige Säulen der Internationalität am IHI Zittau sind die fundierte Fremdsprachenausbildung sowie interkulturelle und interdisziplinäre Lehrinhalte. Für die Studenten und den Lehrkörper ist Internationalität entsprechend der Gründungsphilosophie unserer kleinen speziellen Hochschule realisierte Normalität, die auch in den Jahren 2007 - 2013 weiter mit Leben erfüllt wird.

b) Am IHI Zittau wird die Ausbildung zum Jahr 2013 ausschließlich auf dem Niveau und den Abschlüssen von Bologna II (MASTER) und Bologna III (PhD) stattfinden. Die Studienaufenthalte der Studenten und Doktoranden des IHI Zittau im Ausland (ERASMUS-Praktika) werden von der Hochschulleitung auch künftig unterstützt und gefordert. Die auszuarbeitenden Studienunterlagen werden dies entsprechend berücksichtigen. Die vorliegende Erklärung ist auf der Grundlage der bisherigen Arbeit, Erfahrung und des Dialoges mit den Hochschulangehörigen entstanden. Sie wird öffentlich am IHI Zittau ausgewiesen. Ziel der Bündelung aller ERASMUS-Aktivitäten ist das Angebot einer qualitativ hohen Universitätsausbildung, deren Absolventen sich als gefragte Fachleute auf dem europäischen Arbeitsmarkt bewegen. Wer das IHI Zittau absolviert hat, ist fit für Europa und darüber hinaus für außereuropäische Länder. Nicht-Diskriminierungsziele werden respektiert und umgesetzt. Das IHI Zittau setzt sich aktiv für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie für die Integration von Studierenden und Lehrenden mit Behinderung ein. Wir fördern sozialen, wirtschaftlichen und internationalen Zusammenhalt und lassen Fremdenfeindlichkeit in keiner Form zu.

Qualität von akademischen Mobilitätsaktivitäten:

Welche spezifischen Maßnahmen werden in Ihrer Hochschule ergriffen, um eine hohe Qualität bei akademischen Mobilitätsaktivitäten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten hinsichtlich der folgenden Punkte an: akademische Anerkennung und Verwendung eines Systems von Anrechnungspunkten für erbrachte Studienleistungen, das

Bereitstellen von Information über Curricula, Information und Beratung von ausgehenden Studenten, Begleitung und Integration von aufgenommenen Studenten, Bereitstellung von speziellen Diensten für Studenten (insbesondere Unterbringung), vorbereitende Sprachkurse und Sprachkurse zur Auffrischung von Sprachkenntnissen, Unterstützung und Anerkennung der Dozentenmobilität.

Ein Beschluss des international besetzten Institutsrates (Senat) und die bereits gelebte Internationalität entsprechend dem IHI-Motto "Study for Europe" sind die Grundlage für eine optimale Umsetzung der Bologna-Ziele. Die Mobilität der Studenten des IHI Zittau (Auslandspraktikum) ist in den mit den ausländischen Partnerhochschulen international abgestimmten Curricula festgeschrieben und fester Bestandteil der Abschlussnote.

Der Umbau der Studienprogramme im Rahmen des Bologna-Prozesses beinhaltet zunächst eine konsequente inhaltliche und strukturelle Überarbeitung mit dem Ziel einer durchgängigen Modularisierung bis 2010 und die Beschreibung aller Module in einem Modulkatalog. Dies bedeutet eine hohe Transparenz sowohl für Studierende als auch für Lehrende bezüglich der Lehrinhalte, der zu erwerbenden Kompetenzen und des Arbeitsaufwandes auf der Basis des ECTS.

Die Studentenverwaltung des IHI Zittau gewährleistet gemeinsam mit den Fachbereichen für alle Studierenden sowohl im Incoming- als auch Outgoing-Bereich einen umfassenden Beratungs- und Betreuungsservice.

Dem Auslandssemester vorgeschaltet ist eine obligatorische Fremdsprachenausbildung in den Sprachen Tschechisch, Polnisch, Deutsch als Fremdsprache und Englisch für die Studierenden aller Studiengänge.

Ausländische Incoming-Studenten erhalten kostenfrei die Möglichkeit, an den am IHI Zittau angebotenen Deutsch-Intensivkursen im März und August/September des jeweiligen Jahres teilzunehmen, sowie den semesterbegleitenden Deutschunterricht zu besuchen.

Neben der intensiven Sprachausbildung kommt auch der Interkulturellen Ausbildung studiengangsübergreifend (obligatorisch sechs Semesterwochenstunden) eine große Bedeutung zu.

Bezüglich der Unterbringung besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem ansässigen Studentenwerk.

Dozentenmobilität wird vom IHI Zittau ausdrücklich unterstützt.

Qualität von Aktivitäten im Rahmen studentischer Praktika:

Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um eine hohe Qualität bei Praktika ("placements") von Studenten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten darüber an, wie das Arbeitsprogramm und die Vereinbarungen über Praktika vorbereitet und ausgeführt werden. Bitte spezifizieren Sie die praktischen Durchführungsbestimmungen, die zwischen den Partnern vereinbart sind. Beschreiben Sie bitte auch die Begleitung ("Monitoring") und Evaluierung der Praktika sowie deren Anerkennung im Rahmen des Curriculums.

Abwicklung der ERASMUS-Praktika: Pflicht- und freiwillige Praktika in den Diplomstudiengängen BWL, Sozialwissenschaften, Umwelttechnik u. Wirtschaftsingenieurwesen. Für die Vorbereitung/Begleitung/Förderung der Praktika soll die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem LEONARDO-BÜRO PART SACHSEN (LBPS) als Konsortium über Hochschulleitung u. Fachbereiche fortgesetzt werden (24 LEONARDO-Praktika seit 1997 über LBPS).

Bewerbung: Informationsveranstaltungen/Newsletter für Studenten und Professoren, Internet (www.ihizittau.de/www.leo.tu-dresden.de), Flyer, Plakate, Presse.

Vorbereitung: fachliche/sprachl. Vorbereitung der Studenten durch IHI Zittau, pädagog./interkult. Vorbereitung durch LBPS/Kontrolle Versicherungsschutz.

Qualitätssicherung: vierseitige ERASMUS-Verträge mit auf Fähigkeiten/Kompetenzen der Studenten zugeschnittenen individuellen Arbeitsprogrammen (Training Agreements+Job Description) und Quality Commitment als Vertragsbestandteile/Begleitung d. Praktika durch Betreuer in Unternehmen/Praktikumseinrichtungen, Mentoren an Fachbereichen und Betreuer im LBPS (besonders bei Problemlagen)/Sicherstellung der technischen, praktischen und logistischen Unterstützung für Praktika.

Bewertung/Anerkennung der Praktika: Abschlussgespräche mit den Studierenden in Unternehmen/Ausstellung von „Qualifizierten Praktikumszeugnissen“/Anwendung des europass Mobilität/persönliche Gespräche an den Fachbereichen und im LBPS auf Grundlage d. Praktikumsberichte/fachliche Bewertung durch Credit Points bzw. Benotung bei freiwilligen Praktika oder akademische Anerkennung bei Pflichtpraktika (durch Belegarbeiten u. Kolloquien), Bewertung in den Diploma Supplements.

Zusammenarbeit der Partner/Einhaltung ERASMUS-Verträge: durch Fachbereiche und LBPS über ständigen Kontakt mit Praktikanten/Betreuern in Unternehmen ab Bewerbung der Studenten bis zur Auswertung der Praktika/Mitarbeit des IHI Zittau im „Sächsischen Arbeitskreis ERASMUS“ zur Begleitung/Evaluierung aller Aktivitäten.

ERASMUS

Universitäts-Charta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

ERASMUS

Erweiterte Universitätscharta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.
- höchste Qualität zu gewährleisten in der Organisation von Praktika für Studierende.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

Ich, der/die Unterzeichnende, rechtliche Vertreter(in) der antragstellenden Hochschule,

- *erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen zutreffend und vollständig sind. Alle ERASMUS-Aktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen der Partnerhochschulen durchgeführt.*
- *erkläre mich einverstanden mit dem Inhalt der oben aufgeführten ERASMUS Universitäts-Charta und verpflichte meine Hochschule diese Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen.*
- *- bestätige, dass die in der Papierversion enthaltenen Angaben mit denen in der Online-Version identisch sind.*
- *- erkläre mich einverstanden mit der Veröffentlichung der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik durch die Europäische Kommission.*

Ort:

Name:

Datum (tt/mm/jj):

Original *unterschrift des rechtlichen Vertreters der Hochschule (wie in Abschnitt A.2 oben benannt)*

Original *stempel oder -siegel der Hochschule*